PB.Z-01-746

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Arno Müller (KV Stuttgart)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 745 bis 751:
pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. ~~Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren. Zudem soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden.~~
Anstatt die Sicherheit der Geräte von Bürger*innen, Firmen und Behörden durch Hintertüren und Staatstrojaner zu schwächen, wollen wir Sicherheitslücken schließen und quelloffene, sichere Systeme fördern, um die Sicherheit aller zu stärken.
Die Privatsphäre undschuldiger Bürger*innen darf nicht durch anlasslose Vorratsdatenspeicherung verletzt werden. Stattdessen wollen wir Kriminalität durch zielgerichtete Ermittlungsarbeit effektiv bekämpfen.

Begründung

Die Quellen-TKÜ stärkt weder Sicherheit noch Bürger*innenrechte, sondern schwächt beides.

Quellen-TKÜ schwächt Sicherheit

Die Quellen-TKÜ erfordert die Installation einer staatlichen Schadsoftware (Staatstrojaner). Das bedeutet eine Erhöhung der Angriffsoberfläche und die Gefahr des Missbrauchs der Quellen-TKÜ-Software durch unberechtigte Dritte.
Die Installation einer solchen TKÜ-Software auf den Geräten der Zielpersonen erfordert das Ausnutzen von Sicherheitslücken.
Eine Meldepflicht für Sicherheitslücken kann in diesem Kontext dazu führen, dass die Sicherheitslücken geheimgehalten werden, um sie für Quellen-TKÜ ausnutzen zu können, und damit zur wissentlichen Gefährdung der Sicherheit der Bürger*innen, Firmen und Behörden.
Stattdessen sollten Sicherheitslücken nach Bekanntwerden so schnell wie möglich behoben und präventiv reduziert werden, durch die Förderung und Entwicklung auditierter, sicherer, quelloffener Software die sowohl von Bürger*innen als auch Firmen und Behörden ohne Lizenzgebühren eingesetzt werden kann.

Quellen-TKÜ schwächt Bürger*innenrechte

Die Quellen-TKÜ ist ein Eingriff in das Grundrecht auf Gewährleistung der

Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme. Eine reine Telekommunikationsüberwachung ist technisch in der Praxis nicht umsetzbar, weswegen tatsächlich existierende Software typischerweise mehr Überwachung zulässt als rechtlich erlaubt ist.

https://www.ccc.de/system/uploads/227/original/Stellungnahme_CCC-Staatstrojaner.pdf
https://www.ccc.de/system/uploads/310/original/ITSIG2_CCC_Neumann.pdf

Änderungsvorschläge

weitere Antragsteller*innen

Andreas Tengicki (KV Darmstadt-Dieburg); Stefan Burger (KV Schwerin); Reinhard Schumacher (KV Neumarkt); Florian Winkler (KV Uckermark); David Mohr (KV Bremen-Mitte); Phillip Raffeck (KV Schweinfurt); Stephanie Eisele (KV Darmstadt-Dieburg); Daniela Böttcher (KV Darmstadt-Dieburg); Florian Fasshauer (KV Darmstadt-Dieburg); Daniel Bauer (KV Darmstadt-Dieburg); Alexander Heinl (KV Darmstadt-Dieburg); Thorsten Gehler (KV Darmstadt-Dieburg); Matthäus Rothmeier (KV Nürnberg-Stadt); Andrea Roso (KV Würzburg-Stadt); Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen); Ralf Gerst (KV Pforzheim und Enzkreis); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Martin Vogl (KV Darmstadt); Markus Westner (KV Altötting); Timon Carl Noël Oerder (KV Leverkusen)